



Altishofen, 4. Juni 2020

Weisung Hallennutzung ab Montag, 8. Juni 2020

Grundsätzlich bleiben die Hallen und Aussenplätze der Gemeinde Altishofen bis und mit den Schulferien für die Nutzung durch Vereine und Private geschlossen. Die Gemeinde kann jedoch einzelne Nutzungen unter folgenden Bedingungen erlauben.

1. Es ist ein plausibilisiertes Schutzkonzept einzureichen. Darin ist die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes aufzuzeigen. Das Schutzkonzept ist auf die Schutzkonzepte der jeweiligen Branchenorganisation (Branchen-, Berufs- oder Sportverbände) abzustellen.
2. Es ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten.
3. Kommt es zu engen Kontakten, müssen Kontaktdaten erhoben werden um bei einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sicher zu stellen.
4. Die Garderoben dürfen nicht benützt werden.
5. Die WC-Anlage steht nur eingeschränkt und für Notfälle zur Verfügung.
6. Der Mehraufwand für die Hauswartung (zusätzliche Reinigung und Desinfektion) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
7. Es ist eine verantwortliche Person und deren Stellvertretung zu nennen, welche für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

Das Gesuch ist an stefan.mehr@altishofen.ch einzureichen.

Gemeinderat Altishofen